

Neues von der Landessynode



Liebe Mitarbeitende in den Kirchenvorständen des Kirchenkreises Augsburg,

wir, die ‚schwäbischen‘ Mitglieder der Landessynode, wollen Sie auch in diesem Herbst wieder über unsere Arbeit auf der 6. ordentlichen Tagung der Synode und über die dort aktuell diskutierten Themen auf dem Laufenden halten. Wie bei den letzten Malen sollen Ihnen auch diesmal wieder kurze Berichte aus den Ausschüssen und Gremien, denen wir angehören, Anlass und Möglichkeit geben, mit uns zwischen den Synodaltagungen in Kontakt zu treten und ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen! Weitere, über diesen Bericht hinaus gehende Informationen erhalten sie unter:

http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/herbsttagung-der-landessynode-2010.php

Mit ganz herzlichen Grüßen,

Ihre ‚Schwaben-Fraktion‘ (in der Reihenfolge des Fotos von links nach rechts)

Johannes Löffler, Michael Renner, Dr. Bernt Münzenberg, Beate Schabert-Zeidler, Gabriele Burmann, Christa Müller, Regionalbischof Michael Grabow, Irmgard Kellnhofer, Prof. Dr. Joachim König, Rektor Heiner Götz, Christoph Bodenstab.

Warum hat die Landessynode in Neu-Ulm getagt? - Weil der Konsynodale Bernd Münzenberg in das neue Amtsgericht als Tagungsort für die Arbeitskreise und Ausschüsse eingeladen hat, als er noch Amtsgerichtsdirektor von Neu-Ulm war und weil viele evangelische Bayern und Franken Neu-Ulm überhaupt nicht kennen.

Monate schon warf die Tagung der Landessynode ihre Schatten voraus. Zuerst wurden die Hotelzimmer gebucht. Ich bin zunächst erschrocken, dass auch ein Hotel direkt am Hauptbahnhof in Ulm dazu gehörte. Doch Herr Bauer vom Landessynodalbüro beruhigte mich: Da legen wir die Mitglieder des Ausschusses Gesellschaft und Diakonie hinein. Das passt.

Die Stadthalle nach dem berühmten Bildhauer aus Neu-Ulm, Edwin-Scharff genannt, war schnell gebucht, ein guter großzügiger Tagungsort am schönsten Plätzchen der Doppelstadt, dem südlichen Donauufer mit Blick auf das Fischerviertel von Ulm.

In der Petruskirche zog der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD Wolfgang Huber mit seiner brillanten Predigt die Gottesdienstbesucher in seinen Bann. Das ‚kum ba ya‘, gesungen vom Gospelchor während des Abendmahles löste vollends die Anspannung, die nach der voreiligen Presseerklärung von Landesbischof Johannes Friedrich mit Händen zu greifen war.

Auf der Tagesordnung stand das Thema Wirtschaftsethik. Begegnungen waren zu organisieren. Schließlich ließen sich drei Firmen auf ein Gespräch mit Landessynodalen ein, allesamt Unternehmen, die einen sehr guten Ruf als verantwortliche handelnde Betriebe haben: Die Wielandwerke, die Firma Sudhoff und das Autohaus Wuchenauer. Dazu kam eine Münsterführung durch die Gästefarrerin Tabea Frey und die Begegnungen mit dem Diakonischen Werk, Neu-Ulm. Viele Teilnehmer berichteten von ertragreichen und beeindruckenden Gesprächen.

Die Neu-Ulmer nahmen auch Anteil an den Themen der Synode: So fragte mich die Verkäuferin im Reformhaus: Und wie steht's? Fifty-fifty? Ich fragte nach. Was meinen Sie damit? Na das Leben im Pfarrhaus für gleichgeschlechtliche Paare. Ich fragte sie: Was sagen sie dazu? Ihre Antwort erstaunte mich: Die Kirche soll die schwulen und lesbischen Paare im Pfarrhaus wohnen lassen, sonst verliert sie die Jugend noch vollends.

Präsidium der Synode – Rektor Heiner Götz, Augsburg

Meine Aufgabe als theologischer Vizepräsident im Vorfeld der Synode ist es, jeweils eine Persönlichkeit zu finden, die im Eröffnungsgottesdienst die Predigt hält. Zum Thema „Wirtschaftsethik“ sagte mir der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD, Prof. Dr. Wolfgang Huber, zu. Er fragte, was man der Angst der Menschen entgegensetzen könne. Antwort: „Hoffnung“. „Aber“, so Huber weiter, „Große Hoffnung kann man nur wecken, wenn das Kleine wichtig ist. Wirtschaft darf nicht nur sachgerecht, sie muss auch

menschengerecht gestaltet sein. Die soziale Marktwirtschaft muss im Geist der Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden.“

Seine Gedanken nahmen die 108 Synodalen mit hinein in die Diskussion über das Wort zur Wirtschaftsethik „Lernen aus der Krise“. Wir setzten auch einen neuen geistlichen Impuls und entzündeten im Eröffnungsgottesdienst eine „Synoden-Kerze“. Sie begleitet als Taferinnerungskerze unsere Plenarsitzungen und wird immer bei der Morgenandacht entzündet und nach der Abendandacht gelöscht.

Christus spricht: Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolgt, wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern das Licht des Lebens haben. Als Getaufte leben wir von Christus, dem Licht der Welt her und haben den Auftrag, selbst „Licht der Welt“ zu sein. An diese Zusage und an diesen Auftrag soll uns die Kerze erinnern, während wir tagen, diskutieren, abwägen und entscheiden. Die Mittagsgebete, die ich immer als Friedensgebete gestalte, orientieren sich in dieser Woche an Texten von Dom Helder Camera, weil die Partnerschaftsverträge mit den Kirchen Lateinamerikas neu unterzeichnet wurden.

Organisationsausschuss – Johannes Löffler, Günzburg

Das Wort zur Wirtschaftsethik, das mit dem Bibelwort aus Jesaja beginnt: „Brich dem Hungrigen dein Brot“, war der Höhepunkt der Beschäftigung mit diesem Thema. Es passt hervorragend zum Predigttext am dritten Advent, in dem Johannes das Teilen als Antwort auf die Frage „Was sollen wir denn tun?“ gibt.

Das Nichtmitteilen von Beschlüssen war Gegenstand einer leidenschaftlichen Debatte um die Frage, wer im Pfarrhaus wohnen darf. Zwei Münchner Dekanate beantragten dort Wohnrecht für gleichgeschlechtliche Paare mit eingetragener Partnerschaft. Der Landeskirchenrat beschäftigte sich in seiner Klausur im Juli mit diesem Thema und setzte die synodalen Arbeitskreise erst auf ihrem Treffen eine Woche vor der Synode davon in Kenntnis. Der Beschlussvorschlag des OA war letztlich federführend. Voraussetzung für eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Pfarrhaus ist deren notarielle Beurkundung und die Zustimmung des KV, des Dekans und Regionalbischofs (weibliche Form inkludiert). Damit will man den KV's die Entscheidung nicht allein zuschieben. Grundlage war die Synodenerklärung von Fürth aus dem Jahre 1993. Leitbild für eine Partnerschaft bleibt die Ehe. Die Synode hält fest, dass es sich hierbei nicht um eine Frage des „status confessionis“, also einer Bekenntnis, sondern um eine Ordnungsfrage handelt. In der Praxis reden wir von sechs dem LKA bekannten Paaren.

Die beabsichtigte Änderung der Kirchenverfassung, die das alttestamentliche Erbe betonen will, soll erst im nächsten Jahr kommen. Die Frist zu einer Stellungnahme der KVs wird bis zum 25.3.11 verlängert.

Der Antrag, das Amt eines Kurators, der die Geistlichen vor Ort entlasten soll, wurde abgelehnt. Auch der Bischofstitel soll entgegen dem Antrag auf Umbenennung in „Kirchenpräsident“ beibehalten werden.

Ehrenamtlich ist nach Auffassung des OA nur die/der, die/der kein kirchliches Anstellungsverhältnis hat.

Die Wahl der/des neuen Landesbischofin/-bischofs warf ihre Schatten voraus. Neu ist, dass es diesmal keine Vorschläge der drei Arbeitskreise gibt, sondern bislang fünf gemeinsam aufgestellte Kandidatinnen/en. Bis dahin wird es noch Sondersitzungen und -begegnungen geben. Die Wahl ist auf den 4-4-11 angesetzt.

„Wozu sind Konfirmandinnen und Konfirmanden eigentlich da?“ - Diese Frage beschäftigte neben vielen anderen den BEJ. Die religiösen Suchprozesse heutiger Jugendlicher sind vielfältig. Wir Erwachsene spielen dabei eine wichtige Rolle. Ehrlich und authentisch bleiben, eigene Unsicherheiten – auch im Glauben – zugeben können. Vielleicht wäre das unseren Kindern manchmal eine große Hilfe, ganz nach dem Motto: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder...“ – und man könnte aktuell ergänzen: - und lernt, die irdischen Sicherheiten zu relativieren....

Mit Jens Colditz, dem theologischen Leiter der AEEB, haben wir gemeinsam über die Evangelische Erwachsenenbildung nachgedacht. Sie hat sich für die nächste Zeit vorgenommen, den Lernort Kirchengemeinde mehr zu stärken. Denn EB spielt sich ja nicht nur in Akademien ab, sondern ist auch eine Kernaufgabe unserer Kirchengemeinden.

Natürlich haben wir uns auch mit der Eingabe 68 (Gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Pfarrhaus) auseinandergesetzt. Auch hier war deutlich zu spüren, wie viel Unsicherheit sich mit diesem Thema in unserer Kirche verbindet. Wir müssen gemeinsam einen achtsamen Umgang miteinander finden. Der BEJ gewann die Überzeugung, dass Homosexualität ebenso wie Heterosexualität - verantwortlich gelebt - eine Gabe Gottes ist. Wir müssen als Kirche entschieden der Diffamierung von Menschen, die nicht in übliche Schemata passen, entgegenreten, auch weil wir wissen, wie viele Kinder und Jugendliche unter dem Schimpfwort „Schwuchtel“ oder ähnliches zu leiden haben. Nicht nur diese Jugendlichen brauchen unsere volle Solidarität und Unterstützung. Wie kann man gegen eine Diskriminierung von homosexuellen Menschen eintreten – und dies in der Kirche zugleich gutheißen? Wir wünschen uns dazu für die Zukunft ein klares Votum der Synode und waren mit der in Neu-Ulm getroffenen Entscheidung zu Eingabe 68 erst mal zufrieden.

Im Zentrum unserer Verhandlungen stand – nun schon zum zweiten Mal – das Thema ‚Finanzkrise und Wirtschaftsethik‘. Vor dem Hintergrund von Begegnungen und Gesprächen in Unternehmen in Ulm und Neu-Ulm während der Synode entstand bereits im Vorfeld ein Positionspapier, das in knapper Form versucht, die Situation vor dem Hintergrund biblischer Worte zu analysieren und daraus Konsequenzen für die Politik, die wirtschaftlich Verantwortlichen und für uns als Kirche und Diakonie zu ziehen. Dieses ‚Wort der Synode‘ mit dem Titel ‚Lernen aus der Krise‘ wurde einstimmig verabschiedet. Es kann als Orientierung für alle Betroffenen und Beteiligten dienen und soll zum Ausgangspunkt für die Weiterarbeit an diesem Thema auf allen Ebenen unserer Kirche werden.

Den Gemeinden soll ein gekürzter Textbaustein für die Gemeindebriefe zur Verfügung gestellt werden.

Neben diesem zentralen Thema wurden in unserem Ausschuss noch weitere spannende Themen bearbeitet:

- Eine sehr heftige Debatte hat sich an der Frage entfacht, wie sich die Landeskirche zum Wohnen in gleichgeschlechtlichen, eingetragenen Partnerschaften in Bayerischen Pfarrhäusern künftig verhalten soll. Wichtig erscheint dem Ausschuss an dieser Stelle vor allem, den Diskriminierungen bei den Betroffenen entgegenzutreten und gleichzeitig eine verantwortungsvolle und einvernehmliche Diskussion dieses Themas in unserer Kirche mit dem Ziel eines breiten Konsenses zu ermöglichen.
- Die neue Qualität, die die schon lang anhaltende Debatte um die Chancen und Grenzen der Gentechnik durch das neue EU-Patentrecht bekommen hat, war auch Gegenstand der Verhandlungen. Können genetische Codes patentiert werden und welche Konsequenzen hat dies für den Alltag? Diese und weitere Fragen sollen in den nächsten Monaten intensiv in Zusammenarbeit mit dem landeskirchlichen Institut ‚Technik, Natur, Theologie‘ diskutiert und eine gemeinsame Position zu erarbeitet werden.
- Die ablehnende Haltung der Landeskirche zur Präimplantationsdiagnostik (PID) steht seit der eindeutigen Stellungnahme des Landesbischofs zwar fest, allerdings sind im Ausschuss auch aktuell neue Argumente diskutiert worden, die nach der Grenzziehung fragen, ab wann denn ein solches Verfahren legitim und sinnvoll erscheinen könnte, wann also ein so genannter ‚schwerer genetischer Schaden‘ vorliegt. Vor dem Hintergrund der Arbeiten an einem bundesdeutschen Fortpflanzungsmedizinengesetz stellen sich diese und weitere Fragen neu machen auch eine neue ethische Positionierung notwendig - z.B. bezogen auf die Frage: Gibt es ein Recht auf ein gesundes Kind?

Finanzausschuss – Irmgard Kellnhofer, Memmingen

Mit dem Haushalt 2011 beginnt in der evangelisch luth. Landeskirche in Bayern eine neue Ära. Die „Doppik“ löst die Kameralistik ab. Ab 2011 wird in unserer Landeskirche die doppelte Buchführung eingeführt. Die bayerische Landeskirche ist die erste Kirche im Bereich der EKD, die die Doppik in diesem Umfang anwendet. Bei der Herbsttagung in Neu-Ulm wurde der Haushalt 2011 erstmals in neuer Form vorgelegt. In der Wirtschaft ist die doppelte Buchführung bereits seit vielen Jahren ein übliches Verfahren.

Zunächst wird die Doppik für den landeskirchlichen Haushalt angewandt. Nach einer Einführungs- und Erprobungszeit kann sie zu einem späteren Zeitpunkt im Bereich der Dekanate und Kirchengemeinden eingesetzt werden. Rücklagen für die Finanzierung hierfür wurden bereits gebildet.

Den größten Teil des landeskirchlichen Haushalts 2011 betreffen mit knapp 55% die Personalaufwendungen. Über den innerkirchlichen Finanzausgleich fließen den Dekanaten und Kirchengemeinden 136,4 Millionen Euro zu. Neben weiteren ordentlichen Aufwendungen werden im Bereich der Investitionen folgende Projekte und Einrichtungen besonders gefördert:

900.000 Euro werden für Ausbildungsstellen in den Kirchengemeinden und Einrichtungen im Bereich der ELKB zur Verfügung gestellt. Hier soll jungen Menschen ermöglicht werden eine Fachausbildung als

Bürokaufmann /-frau, Fachmann /-frau für Bürokommunikation, als Koch oder Köchin oder in einem anderen Handwerksberuf zu machen.

500.000 Euro sind als Anschubfinanzierung für Kinderkrippenplätze auf Gemeindeebene vorgesehen.

Eine Million Euro fließt in den Bereich der evangelischen Schulen und drei Millionen Euro werden gehen in das diakonische Projekt „Hilfe gegen Armut“ investiert.

Insgesamt kann die Finanzlage in der bayerischen Landeskirche als solide bezeichnet werden.

Grundfragenausschuss – Beate Schabert-Zeidler, Augsburg

Der Grundfragenausschuss hat seine Sitzung in Neu-Ulm mit einer Bibelarbeit zu Homosexualität (3.Mose 20, V.13,22,23; Römer 1,V.18-27; 1.Kor.6, V.9-11) begonnen, die vom Vorsitzenden Prof. Utschneider vorgeschlagen wurde.

Der Ausschuss hat sich über mehrere Sitzungen hinweg sehr intensiv mit dem Kirchengesetz über „besondere Gemeindeformen und anerkannte Gemeinschaften“ beschäftigt. Nunmehr sind in der Kirchenverfassung und der Kirchengemeindeordnung nach Auffassung des Grundfragenausschusses u.a. die Bezeichnungen Kirche, Gemeinde und Gemeinschaft ausreichend präzisiert und geregelt. Das lange Ringen des Ausschusses bzw. der Synode mit dem Landeskirchenamt scheint sich gelohnt zu haben.

Auf den Grundfragenausschuss geht auch der mit sehr großer Mehrheit gefasste Beschluss zum Zwischenstand im Verfahren um die Änderung des Grundartikels der Kirchenverfassung zurück: Verlängerung der Einwendungsfrist bis 31.3.2011; ausgebliebene Rückmeldungen werden als solche und NICHT als Zustimmung gewertet; Bitte an den Gemischten Ausschuss, nach Ablauf der Frist die Einwendungen und Rückmeldungen zu sichten und zu bewerten und den kirchenleitenden Organen einen Vorschlag für eine endgültige Formulierung, für deren Ort(e)in der Kirchenverfassung und für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Sehr lange, intensiv und auch sehr emotional hat sich der Grundfragenausschuss mit der „Eingabe 68 „ (Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrhaus) sowohl auf dem Ausschusstag in Nürnberg als auch in Neu-Ulm beschäftigt. Auch im Ausschuss wurde das Moratorium einiger Synodaler, den Beschluss des Landeskirchenrates bis auf weiteres auszusetzen abgelehnt. Wir stimmten mehrheitlich für ein Vorgehen, wie es das von der Synode dann auch beschlossen wurde: Zustimmung zum Beschluss des Landeskirchenrates, Unterstreichen wichtiger Voraussetzungen (u.a. Ehe und Familie sind das Leitbild des Zusammenlebens, einmütige Zustimmung mehrerer Gremien), weiterer Diskussionsprozess in der Landeskirche, bei dem als Grundlage auch die neun Thesen zur Würde homosexuell empfindender und lebender Menschen von Prof. Utschneider dienen sollen.

Trotz der Fülle der schwierigen, kontroversen Punkte habe ich die Ausschussarbeit diesmal als sehr bereichernd und wertschätzend empfunden.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss (RA) hatte sich federführend mit 11 Gesetzes-vorlagen zu befassen. Dabei standen die Änderungen zum Kirchenvorstandswahlgesetz im Vordergrund der Beratungen. Zukünftig können Wahlberechtigte ohne Begründung die Briefwahl beantragen, § 14 Abs. 1 S. 1 KVWG. Weiter kann jeder KV beschließen, dass die Briefwahlunterlagen an sämtliche wahlberechtigten Gemeindeglieder versendet werden, § 14 Abs.1 S. 3 KVWG. Hiervon verspricht man sich eine höhere Beteiligung an den KV-Wahlen. Die Versandkosten hat die Kirchengemeinde zu tragen. Der RA legte Wert auf die ergänzende Klarstellung, dass die Stimmabgabe im Wahllokal durch diese Entscheidung nicht ersetzt werden darf, § 14 Abs.1 S. 4 KVWG. Weiter wurden § 5 und § 24 KVWG ergänzt.

Da die inhaltliche Beratung des Haushalts 2011 für die ELKB im Finanzausschuss keine Änderungen an Haushaltsgesetz und –vermerken erforderte, konnte der RA diese Vorlage der Synode unverändert zur Beschlussfassung empfehlen.

Mit dem Kirchengesetz über besondere Gemeindeformen und anerkannte Gemeinschaften wird u.a. geregelt, dass auch anerkannte Gemeinschaften und Kommunitäten dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen, Art 37 KVerf. Da das Gesetz auf den Eckpunkten aufbaut, die die Synode bereits im Herbst 2009 beschlossen hatte, konnte nach Einarbeitung von Vorschlägen aus dem Grundfragenausschuss auch diese Vorlage der Synode zur Zustimmung empfohlen werden.

Weitere Vorlagen betrafen das kirchliche Stiftungsgesetz, verschiedene dienstrechtliche Gesetze, die Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes und Partnerschaftsvereinbarungen unserer Landeskirche mit evangelischen Kirchen in Brasilien und Mittelamerika.

Auch mit der Eingabe 68 auf Zulassung von in eingetragener Partnerschaft lebenden homosexuellen Pfarrerinnen und Pfarrern im Pfarrhaus hatte sich der RA zu befassen. Durch den Beschluss des Landeskirchenrats vom Juli 2010, wird diesem Anliegen zwar Rechnung getragen. Der Ausschuss hat der Synode aber empfohlen, das Thema Homosexualität in Gemeinden und Pfarrerschaft unter Berücksichtigung der Fürther Erklärung 1993 und der Schrift „Mit Spannungen leben“ in den Gemeinden und Dekanatsbezirken vertieft zu diskutieren.

Der landeskirchliche Umweltbeauftragte Dr. Wolfgang Schürger berichtete, dass das kirchliche Umweltmanagement (Grüner Gockel) gut angenommen wird. Einige Gemeinden sind bereits zertifiziert, andere sind auf dem Weg. Ein weiteres Dauerthema sind die erneuerbaren Energien, vor allem die Biogasanlagen, die in manchen Gegenden in sehr hoher Dichte vorhanden sind und die heimische Landwirtschaft sehr verändern. Auch bei den erneuerbaren Energien heißt es: genau hinsehen, was sinnvoll ist. Geplant ist ein Seminartag zum Thema Biogasanlagen auf dem Hesselberg. Das neue Jahresthema des Umweltreferats wird heißen: „Stadt und Land – lebenswert und zukunftsfähig“.

Regionalbischof Christian Schmidt (KK Ansbach-Würzburg) betonte die Bedeutung der Kirche für die Infrastruktur auf dem Land (Kindertagesstätten, Diakonie, Kulturelles und Bildung). Er würdigte auch den Dienst der Lektor/innen und Prädikant/innen, vor allem in großen Gemeindeverbänden und ermutigte Ehrenamtliche, selbst Andachten etc. zu übernehmen. Dazu müssten Fortbildungen und Arbeitshilfen entwickelt werden. Angesprochen wurde auch die Problematik von Rahmenverträgen der ELKB mit Firmen für z.B. Büroeinrichtungen, die gerade auf dem Land zu Verärgerung führt, da sie oft der Zusammenarbeit mit Firmen aus der Region und Gemeinde im Wege stehen.

Mit OKR Völkl („Personalchef“) wurde die Problematik von langen Vakanzen und den Schwierigkeiten Pfarrstellen auf dem Land zu besetzen, angesprochen. Das bringt auch für die vertretenden Kolleg/innen eine Dauerbelastung mit sich, die oft an die Grenze des Leistbaren führt. Um die großen Chancen und Möglichkeiten des Pfarrerseins auf dem Land erlebbar zu machen, brauchen zukünftige Pfarrer/innen während der Ausbildung Möglichkeiten hier gute Erfahrungen zu machen. Deshalb werden dringend Mentor/innen für das Landpfarrer-Praktikum gesucht.

Zum Thema „Alter und Generationengerechtigkeit“ wurde ein Runder Tisch einberufen, der sich der Thematik besonders aus der Sicht der ländlichen Räume annehmen wird.

Bildergalerie²



² mehr unter: http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/herbsttagung-der-landessynode-2010-bildergalerie.php